

## Änderungsantrag

Hannover, den 15.03.2023

Fraktion der AfD

### **Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen - Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/111

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/897

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

#### Entschließung

### **Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen, Corona-Bußgelder zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen!**

Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Maßnahmen der Landesregierung waren nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen in vielerlei Hinsicht überzogen. Insbesondere die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und nach dem Bußgeldkatalog für Verstöße gegen Infektionsschutzmaßnahmen verhängten Bußgelder waren somit nicht gerechtfertigt. Der Landtag erkennt daher an, dass die bußgeldbewehrten Corona-Regeln ein unnötiger Eingriff in die Freiheit der Menschen und gegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt waren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemäß Artikel 36 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, mit welchem alle Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Corona-Verordnung seit ihrer Inkraftsetzung und die zu deren Ahndung verhängten wie auch die noch nicht vollstreckten Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen,
2. das Justizministerium anzuweisen, alle noch anhängigen Bußgeldverfahren aufgrund von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Corona-Verordnung gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 GVG durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen,
3. eine Verfahrensweise zu erarbeiten, wie Anträge auf Rückzahlung von Bußgeldern aufgrund von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Corona-Verordnung seit ihrer Inkraftsetzung gestellt, bearbeitet und umgesetzt werden können.

#### Begründung

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Ausgangsbeschränkungen in Bayern für unverhältnismäßig und somit für unwirksam erklärt<sup>1</sup>. Auch das OVG Niedersachsen erklärte im Dezember 2021 die von der Landesregierung erlassene 2G-Regelung für den Einzelhandel für unverhältnismäßig. Aus heutiger Sicht ist es verfassungsrechtlich bedenklich, dass ungeimpfte und immune Personen ohne Genesenen-Nachweis durch diverse 2G-Zugangsbeschränkungen in vielen Bereichen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen worden waren. De facto kam dies einer Corona-Impfpflicht im öffentlichen Bereich gleich.

---

<sup>1</sup> <https://www.bverwg.de/pm/2022/70>.

Gegen die einschneidende Einschränkung von Grundrechten im Zuge der Umsetzung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, aber auch gegen die geraume Zeit drohende allgemeine Impfpflicht regte sich immer wieder gesellschaftlicher Protest. Zehntausende Bürger fanden sich überall in Niedersachsen, aber auch anderswo zu spontanen Kundgebungen und sogenannten Spaziergängen zusammen, um ihrem Protest gegen die Corona-Maßnahmen und drohende Impfpflicht Ausdruck zu verleihen.

In der Folge gab es bis Januar 2022 in Niedersachsen mindestens 40 000 als Ordnungswidrigkeiten geahndete Vorkommnisse<sup>2</sup>.

Es ist nunmehr geboten, die Verfolgung aller Verstöße gegen die Niedersächsischen Corona-Verordnung und deren Ahndung einzustellen und damit den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>2</sup> <https://www.n-tv.de/regionales/niedersachsen-und-bremen/Mindestens-40-000-Verstoesse-gegen-Corona-Massnahmen-article23062329.html>.

(Verteilt am 15.03.2023)